

Anbau vielfältiger Kulturen

Öko-Regelung 2 | 1. Säule | 1 Jahr

Wo anlegen?

- Auf gesamten Ackerland des Betriebs
- Brachen werden nicht dazugezählt

Welche Rahmenbedingungen?

- Mind. 5 Hauptfruchtarten im Antragsjahr
- Jede Hauptfruchtart muss auf mind. 10 % und darf auf max. 30 % der Fläche angebaut werden
- Max. 66 % Getreideanteil
- Mind. 10 % Leguminosenanbau, förderfähig sind groß- oder kleinkörnige Leguminosen und Gemenge
- Bei Gemengeanbau müssen Leguminosen auf der Fläche überwiegen

Welche Förderprämie gibt es?

60 € / ha und Jahr

+ ggf. Zusatzförderung in NRW für großkörnige Leguminosen (Agrarumweltmaßnahme) möglich

Wie bewirtschaften?

- Anteilsverhältnis der Kulturen muss im Zeitraum vom 01.06. - 15.07. des Antragsjahres angebaut sein
- Bei mehr als 5 Hauptfruchtarten können Fruchtarten mit < 10 % Anteil zusammengefasst werden

Anbau vielfältiger Kulturen

Öko-Regelung 2



Ökologische Effekte:

- ✓ Lockerung der Fruchtfolge
- ✓ Erhöhung der Strukturvielfalt
- ✓ Weite Fruchtfolge fördert den integrierten Pflanzenschutz
- ✓ Leguminosen dienen der Stickstoffbindung

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

